

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **134 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kann Israel Atombomben herstellen?

Israel kann in 3 bis 4 Jahren eigene Atombomben besitzen, wenn sich die Regierung in Tel Aviv dazu entschließt. Israel verfügt nicht nur über eine genügende Anzahl von Kernphysikern und Ingenieuren, sondern vor allem über einen mit französischer Hilfe gebauten Forschungsreaktor, in dem Plutonium als Nebenprodukt unrein anfällt. Die erforderlichen Anlagen zur Aufbereitung reinen Plutoniums fehlen in Israel allerdings noch. Der Bau einer derartigen Anlage nach dem Muster Indiens, Japans oder der Eurochemie in Belgien ist aber möglich. Experten bezweifeln, daß Israel einen Komplex dieser Art im geheimen errichten kann, so wie es versuchte, den ersten und größten israelischen Forschungsreaktor «Dimona» bei Beersheba aus Sicherheitsgründen als Textilfabrik auszugeben. Dieser Reaktor kann pro Jahr das für zwei nukleare Sprengköpfe erforderliche Plutonium liefern.

Seit 1964 hat sich Israel informellen amerikanischen Inspektionen unterworfen. bb
(«Soldat und Technik» Nr. 11/1967)

Sowjetunion

Militärexperten des amerikanischen Verteidigungsdepartements traten der Auffassung des scheidenden Verteidigungsministers McNamara entgegen, daß die *sowjetische Weltraumbombe* «ungenau» und «unpraktisch» sei. Sie erklärten im Gegenteil, daß ein Staat, der entschlossen sei, den *ersten* Schlag zu führen, mit einer derartigen Weltraumbombe unübersehbaren Schaden anrichten könne. Die Sowjetunion sei übrigens heute schon in der Lage, Nutzlasten von 25 t in den Weltraum zu senden; eine derartige Nutzlast entspreche aber einer Wasserstoffbombe von 50 MT Sprengkraft (entsprechend einer Sprengwirkung von 50 Millionen t Dynamit). Zudem ist bekannt, daß große Kernbomben, die hoch im Luftraum explodieren, die Radareinrichtungen am Boden während einiger Zeit außer Funk-

tion zu setzen vermögen. Dies bedeutet, daß eine solche Explosion die Radareinrichtungen der amerikanischen Raketenabwehr eine Zeitlang «erblinden» ließe, was der Sowjetunion ermöglichen würde, ihre Kernbombenraketen unbehindert ins Ziel zu bringen. – Noch unbekannt sind die Auswirkungen einer hoch in der *Ionosphäre* zur Explosion gebrachten Kernbombe auf zum Abschluß bereitstehende Raketen des angegriffenen Landes, weil das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre und darüber hinaus es bisher unmöglich machte, die Theorie zu bestätigen, wonach solche Explosionen die elektronischen Geräte und Computer in den Raketen bis zur Unbrauchbarkeit stören könnten.

Eine erste Reihe von Testversuchen, bei denen russische *Trägerraketen* in den Pazifik, in die Nähe der Schifffahrtsroute zwischen Japan und Hawaii, abgefeuert wurden, ist Mitte Dezember abgeschlossen worden. Wie die Agentur Taß bekanntgab, seien diese Versuche erfolgreich verlaufen. Über den Charakter der Erprobung wurde nichts bekanntgegeben. z

LITERATUR

Führen statt verwalten! Von Dr. Heinrich Oswald. 176 Seiten. Verlag Paul Haupt, Bern 1967.

Der Autor, Leiter eines Großunternehmens der schweizerischen Industrie, gibt seiner ausgezeichneten, dynamisch geschriebenen Arbeit den Untertitel «Akzente der Unternehmensführung». Er befaßt sich also primär mit den Problemen wirtschaftlicher Führung. Man wird sich aber beim Lesen dieser klärenden Gedanken erneut bewußt, wie viele wichtige Parallelen zwischen den Führungsnotwendigkeiten der Wirtschaft und der Armee bestehen. Es gibt viele gesunde und erprobte Grundsätze, deren Anwendung für den wirtschaftlichen Erfolg ebenso sehr eine Voraussetzung darstellt wie für die militärische Chance.

Dr. Oswald weist in sehr plastischer und eindrücklicher Art auf vielfältige Grundlagenkraftvoller Führung, die sich durch zielgerichtetes Denken und durch Aktivität vom bequemeren Verwalten betont unterscheidet. Er warnt unter Hinweis auf den steten technischen Fortschritt zu Recht vor einer Überschätzung der Erfahrung und vor dem Irrlicht der Intuition. Die Forderung, es sei der richtige Mann an den richtigen Platz zu stellen und es sei der Faktor Zeit wägend abzumessen, hat für die wirtschaftliche wie die militärische Führung ihre tiefe Berechtigung. Für beide gilt überdies das Erfordernis des festen Glaubens an die eigene Sache, denn nur aus der Überzeugung von der Richtigkeit eines Entscheides resultiert ein beherrschtes und klares «ich will».

In jeder Richtung zutreffend äußert sich Dr. Oswald über die menschlichen Beziehungen und die organisatorischen Konsequenzen geordneter Unternehmensführung. Die Forderungen des Wirtschaftsführers über das menschliche Verhalten eines Chefs gegenüber Untergebenen beweisen erneut die umfassende befruchtende Wirkung der Kaderausbildung unserer Milizarmee auf den zivilen Sektor. Was der Autor hinsichtlich der Auslesemethoden sagt, gilt übereinstimmend für den wirtschaftlichen und den militärischen Bereich.

Was in bezug auf die Ausscheidung der Kom-

petenzen, die Einhaltung des Dienstweges, die Durchführung von Kontrollen und die vernünftige Pflege des Details für die Wirtschaft vertreten wird, darf man für die Armee nur rückhaltlos unterstützen. Die geistvolle französische Formulierung eines allgemein gültigen Grundsatzes verdient festgehalten zu werden: «Ne rien faire, tout faire faire, ne rien laisser faire.» Man kann die Forderung nach Wartenlassen des gesunden Menschenverstandes und der Initiative des Untergebenen nicht oft und scharf genug zur allgemein gültigen Wegleitung erheben.

Es bestehen zweifellos erhebliche Unterschiede zwischen der Wirtschaft und dem Wehrwesen. Aber in der Führung, in der Organisation und in den menschlichen Beziehungen gibt es viel Gemeinschaftliches und beidseits Erfolgversprechendes. Die Arbeit von Dr. Heinrich Oswald macht diese Erkenntnis in überzeugender Weise wiederum lebendig. U.

Der Oberbefehl, seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848. Von Eckart Busch. 200 Seiten. Verlag Harald Boldt, Boppard am Rhein 1967.

Anläßlich der Neuaufstellung deutscher Streitkräfte im Jahr 1956 war als eine wichtige Frage jene nach der Ausgestaltung des Oberbefehls zu entscheiden, wofür eine entsprechende Bestimmung in das Grundgesetz – die westdeutsche Staatsverfassung – aufgenommen werden mußte. Die Regelung des Oberbefehls und das sich darin ausdrückende Verhältnis zwischen Wehrwesen und Politik war in den letzten hundert Jahren deutscher Geschichte vielfach zur Schicksalsfrage geworden. Die von Clausewitz eindringlich geforderte Unterordnung der Militärpolitik unter die allgemeine Staatspolitik wurde stets nur teilweise verwirklicht, woraus immer wieder gefährliche Übergewichte des militärischen Denkens entstanden sind, wie sie namentlich etwa in den stark militaristischen Endphasen des ersten Weltkriegs in Erscheinung traten. Den Verfassungsgebern von 1956 stand deshalb von Anfang an die zwin-

gende Verpflichtung vor Augen, womöglich aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und nicht nur die politische Führung, sondern auch die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte verfassungsmäßig zu verankern, ohne dabei die militärische Bereitschaft und Schlagkraft der Truppe zu gefährden.

Die den Gesetzgebungsarbeiten des Jahres 1956 zugrunde liegenden Leitideen treten besonders ausdrücklich zutage vor dem historischen Hintergrund und den Lehren der Geschichte, die 1956 von den handelnden Persönlichkeiten mit großem Verantwortungsbeußsein beherzigt worden sind. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich die umfassende staatsrechtliche Untersuchung, die Eckart Busch dem Problem des Oberbefehls gewidmet hat, nicht auf eine reine Analyse der heutigen Ordnung beschränkt, sondern daß der Verfasser diese aus den Erfahrungen ableitet, die in Preußen seit 1848 und im Deutschen Reich seit 1871 mit der jeweiligen Regelung des Oberbefehls gemacht wurden. Die sorgfältige und gründliche juristische Untersuchung Buschs, die ein sehr umfangreiches Quellenmaterial auswertet, verdient bei uns schon an sich, besonders aber angesichts unserer jüngsten Diskussion über die Gliederung der militärischen Spitzenorganisation in der Schweiz Interesse.

Die im Jahr 1848 vollzogene Umwandlung Preußens von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie brachte 1850 einen ersten Schritt zur Unterstellung der Streitkräfte unter den parlamentarischen Einfluß, indem militärische Regierungsakte des parlamentarisch nicht verantwortlichen Monarchen, um rechtskräftig zu werden, der Gegenzeichnung seitens des Kriegsministers unterstellt wurden. Damit übernahm der Kriegsminister einen Teil der Verantwortung gegenüber den Kammern, was den Monarchen der uneingeschränkten Ausübung seiner Hoheitsrechte hinderte. Gemäß den preußischen Verfassungsurkunden von 1848/1850, welche den absoluten monarchischen Oberbefehl über das Heer durch einen konstitutionell verankerten Oberbefehl ersetzten, entsprach der Oberbefehl dem Begriff der Militärhoheit

schlechthin, so daß dessen Ausübung ganz allgemein das vom obersten Kriegsherrn gehandhabte Regieren in Militärsachen bedeutete. Darunter war nicht nur die militärpolitische Leitung der bewaffneten Macht auf der Regierungsstufe, sondern ebenfalls die militärische Kommandotätigkeit der eigentlichen Heeresführung sowie auch die Leitung der Militärverwaltung verstanden. – Allerdings hat es die Krone später verstanden, sich den parlamentarischen Einflußbestrebungen im militärischen Bereich dadurch weitgehend zu entziehen, daß sie mit königlicher Kabinettsorder von 1861 von sich aus die Zahl der gegenzeichnungsbedürftigen Anordnungen bedeutend herabsetzte und diese Ausnahmeliste später stark extensiv auslegte. Damit sicherte sich der Monarch erhebliche militärische Hoheitsrechte, die er vor der Einflußnahme der Volksvertretungen bewahrte.

Nachdem bereits die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 dem König von Preußen den Oberbefehl über das Heer zugesprochen hatte, brachte die Reichsverfassung von 1871 hierin keine sachliche Änderung: Nun wurde der Kaiser in Krieg und Frieden Träger der Oberbefehlskompetenzen des Reichs kraft eigenen Rechts, das in seiner Person verfassungsrechtlich begründet war. In diesen Prärogativen war er nur durch das Budgetrecht und das allgemeine Gesetzgebungsrecht der beiden Kammern eingengt; im übrigen war er in seinen Entscheidungen als Oberbefehlshaber vollkommen frei. Der Kaiser war die oberste militärische Spitze; alle Befehlsgewalt nachgeordneter Stellen leitete sich von ihm ab. Der kaiserliche Oberbefehl über das Heer, in welchem – im Gegensatz zur Leitung der zivilen Ressorts, die weitgehend dem Reichskanzler überlassen wurden – traditionsgemäß der persönliche Führungsanspruch des Monarchen stark betont wurde, war auch bestimmend für Gliederung und Kompetenzen der militärischen Führungsspitze: Kaiser – (preußischer) Kriegsminister – Generalstab – Kriegskabinetts. Diese Instanzen waren ursprünglich reine Hilfsorgane des monarchischen Oberbefehlshabers; erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte eine gewisse Verselbständigung des Generalstabs, der kommandierenden Generale und des Militärkabinetts zu Immediatstellen unter dem Kaiser. Diese Entwicklung fand im ersten Weltkrieg ihren Abschluß: Nun trat das deutsche Heer de facto unter die Befehlsgewalt des Generalstabschefs, der als Oberste Heeresleitung (OHL) zum eigentlichen Träger der kaiserlichen Kommandogewalt wurde, wobei er gegen Kriegsende seine Machtfülle sogar noch erheblich über die militärische Kriegführung hinaus ausdehnte.

Die parlamentarische Weimarer Verfassung von 1919 führte die alte preußische Tradition weiter, indem sie dem Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt den Oberbefehl über die Streitkräfte übertrug. Aus praktischen Gründen, vor allem weil ihm ein eigenes Führungsinstrument fehlte, delegierte der Reichspräsident diese Befugnisse auf den Reichswehrminister, dem hierfür ein Ministerium zur Verfügung stand. Im Reichswehrministerium stand der Chef der Heeresleitung, dem die Ententemächte ursprünglich nur die Stellung eines militärischen Beraters des Reichswehrministers zugestehen wollten, der jedoch dank der starken Persönlichkeit des Generals von Seeckt zum eigentlichen Befehlshaber der Reichswehr wurde und als solcher sogar direkten Zugang zum Reichs-

präsidenten erhielt. Da dem Reichswehrminister der Oberbefehl nicht kraft eigenen Rechtszustand und er diesen nur im Auftrag des parlamentarisch nicht verantwortlichen Reichspräsidenten innehatte, übte er den Oberbefehl außerhalb seiner ministeriellen Verantwortlichkeit aus. Daneben war der Reichswehrminister allerdings aus eigener Kompetenz auch der höchste Vorgesetzte des ganzen militärischen Kommando- und Verwaltungsapparats; in dieser Eigenschaft trug er gegenüber der Legislative die Verantwortung. Durch diese Aufteilung des Oberbefehls in die Befugnisse des Reichspräsidenten und diejenigen des Reichswehrministers, das heißt in die vom Chef der Heeresleitung schließlich selbständig verkörperte militärische Spitze und die dem Reichswehrminister noch verbleibende Leitung der Militärverwaltung, wurde nicht nur eine umfassende parlamentarische Kontrolle der gesamten militärischen Gewalt verunmöglicht, sondern es entstand auch eine Kompetenzenordnung, die immer wieder Anlaß zu Konflikten gab.

Im Dritten Reich wurde der Oberbefehl über die Streitkräfte von Anfang an straff in die nationalsozialistische Staatsführung eingegliedert, um das militärische Machtinstrument jederzeit möglichst ungehindert in den Dienst des diktatorischen Regimes stellen zu können. Diese Tendenz trat erstmals im Wehrmachtsgesetz von 1935 deutlich in Erscheinung, mit welchem sich der Führer und Reichskanzler zum obersten Befehlshaber der neu geschaffenen Wehrmacht einsetzte; unter ihm übte der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht die Befehlsgewalt aus. Seinen ersten Höhepunkt erreichte dieser Prozeß im Frühjahr 1938, indem Hitler den unmittelbaren und persönlichen Oberbefehl übernahm, als er nach der Verabschiedung des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht, von Blomberg, dieses Amt nicht wieder besetzte. Damit ging die unbeschränkte militärische Kommandogewalt in die Hand des Staatsoberhauptes über. Diese Stellung als alleiniger Befehlsträger hat Hitler während des Kriegs noch verstärkt, als er im Dezember 1941 auch noch den Oberbefehl über das Heer an sich riß; damit wurde nicht nur der nationalsozialistische Gedanke vom Führerstaat zu ihrer allerletzten Konsequenz gesteigert, sondern es wurde damit auch die Grundlage zum katastrophalen Zusammenbruch des Jahres 1945 gelegt.

Als mit der Novelle von 1956 zum Grundgesetz die verfassungsrechtliche Verankerung der Bundeswehr vorgenommen wurde, ist von der bisherigen Tradition abgewichen worden, welche den Oberbefehl dem Staatsoberhaupt übertrug. Ebenso wurde auch die hergebrachte Umschreibung des Oberbefehls verlassen und nur noch auf den Begriff der «Befehls- und Kommandogewalt» abgestellt, welcher die eigentliche Kommandoführung wie auch die Leitung der Militärverwaltung umschließt. Die Befehls- und Kommandogewalt ist im Frieden dem Bundesminister für Verteidigung zugewiesen; sie geht im Verteidigungsfall auf den Bundeskanzler über. Damit wurde das parlamentarisch-demokratische Prinzip verwirklicht, wonach der Träger der militärischen Befehlsgewalt ein Mitglied der Bundesregierung ist, die ihrerseits kollegial gegenüber dem Parlament die Verantwortung trägt. Der Generalinspekteur, als rein militärische Spitze der Bundeswehr, hat keine Kommandobefugnis kraft eigenen Rechts; diese leitet er vom Bun-

desverteidigungsminister ab. Mit dieser Unterstellung der militärischen Führung und der Militärverwaltung unter den parlamentarisch kontrollierten Fachminister – und neben ihm den Staatssekretär im Verteidigungsministerium – wird die parlamentarische Einfluß- und Kontrollmöglichkeit über die Streitkräfte sichergestellt und damit das Primat der politischen gegenüber der militärischen Führung gewährleistet.

Schließlich berührt die Untersuchung Buschs noch die Beschränkungen, die sich den nationalen Organen in der Handhabung ihrer Befehlskompetenzen aus dem Beitritt der Bundesrepublik zum Allianzsystem der NATO ergeben. Die Unterstellung der von den Bündnispartnern gestellten Streitkräfte unter das Oberkommando und die Abschnittskommandos der NATO macht schon im Frieden die Abtretung verschiedener Kompetenzen notwendig, womit die selbständige Verfügungsgewalt über die eigenen Kontingente beeinträchtigt wird. Da es sich bei der NATO nicht um eine überstaatliche Organisation, sondern um ein internationales Militärbündnis auf völkerrechtlicher Grundlage handelt, ist die Abtretung von Rechten von Mitgliedstaaten an die NATO-Organe nur vorübergehender Natur und ist beschränkt auf die zur Erreichung der Bündnisziele notwendigen Maßnahmen. Kurz

Wort und Brauch im deutschen Heer. Geschichtliche und sprachkundliche Betrachtungen über Gebräuche, Begriffe und Bezeichnungen des deutschen Heeres in Vergangenheit und Gegenwart. Von Walter Transfeldt und Karl Hermann Freiherr von Brand. 6. Auflage, bearbeitet und erweitert von Otto Quenstedt. 301 Seiten. Verlag Helmut Gerhard Schulz, Hamburg 1967.

Die sechste Auflage dieses nützlichen Nachschlagewerkes zeichnet sich wiederum durch sorgfältige Bearbeitung, übersichtliche Gliederung und hervorragendes Bildmaterial aus. Wenn auch die deutschen Fachausdrücke in manchen Fällen von den in der schweizerischen Armee gebräuchlichen abweichen (zum Beispiel Gradbezeichnungen, «eiserne Portion» statt «eiserne Ration»), so dürfte der Band doch auch bei uns allenthalben seine guten Dienste leisten. Er ist insbesondere dem Personal der historischen Museen und Bibliotheken zu empfehlen. jz

Bereitbleiben zur Tat. Zum siebzigsten Geburtstag von General a D Dr. Hans Speidel. 79 Seiten. Köln 1967.

Der Festschrift Speidels, die im Januarheft der ASMZ besprochen worden ist, hat sich diese kleine, aber gehaltvolle Broschüre angeschlossen. Ihr Kernstück ist der Vortrag, den Speidel vor der Führungsakademie der Bundeswehr zum zehnten Jahrestag ihres Bestehens am 12. Januar 1967 gehalten hatte. Das Thema «Generalstab und Bildung» führt zu einer gründlichen, historisch untermauerten Analyse der Anforderungen an die heutige Führergeneration. Wer würde diesem erfahrenen General, der während 5 Jahren maßgeblich in der NATO-Führung mitwirkte, nicht beipflichten, wenn er sagt: «In unserer atomaren Zeit, in der das Menschliche hinter dem Computer zu verschwinden droht, können nur universelle Geister führen, die das technische Metier auf Grund ihrer Geistesbildung zu beurteilen vermögen.»

Der Historiker Rothfels erzählt den Werdegang Speidels. Oberstkorpskommandant Uhl-

mann schildert aus vollständiger Kenntnis die Beziehungen des Gehrten zur Schweiz. Die Generäle Gale, Lemnitzer, Béthouart und de Maizière tragen zu seiner Kenntnis bei, besonders Maizière, Generalinspekteur der Bundeswehr, der die militärische und geistige Entwicklung Speidels betrachtet. General Speidel ist ein Vorbild, das verpflichtet: «Wir spüren es heute mehr denn je, daß der Soldat seinen Beruf aus ethischer Verpflichtung heraus zu verstehen hat. Er dient mit all seinen Kräften dem Leben. Er ist im Idealfall ein universeller Mensch, der Erhaltung des Friedens verbunden, ohne den es keine sinnvolle Entfaltung des Lebens – und das heißt letzten Endes der Kultur – gibt.» KJW

Probleme des zweiten Weltkrieges. Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Herausgegeben von Andreas Hillgruber. 455 Seiten. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln/Berlin 1967.

Über den zweiten Weltkrieg wurde bisher in Bibliotheken füllendes Schrifttum veröffentlicht. Die Orientierung in dieser Literatur ist also keineswegs leicht. Das vorliegende Buch stellt nun einen Querschnitt auf, die kriegerischen Jahre 1939 bis 1945 dar, und zwar in einer sehr begrüßenswerten Form.

Der Marburger Historiker Professor Andreas Hillgruber, selbst ein Kenner von Problemen der Geschichte des zweiten Weltkrieges, unternahm den geglückten Versuch, durch Einzelbeiträge namhafter Militärwissenschaftler der westlichen Welt Ursprung, Verlauf und Ausgang dieser weltgeschichtlichen Epoche zu untersuchen. Die Beiträge behandeln jeweils ein für den Gesamtkrieg wichtiges Sachproblem, aber auch Einzelprobleme, beleuchtet von verschiedenen Seiten der internationalen Forschung. Die insgesamt einundzwanzig Beiträge sind in fünf Teile zusammengefaßt, von denen die beiden ersten Themen («Der Krieg in Europa»; «Weltkrieg und Kriegswende») den Zeitraum vom September 1939 bis Anfang 1943, die beiden darauffolgenden («Vernichtungskrieg, Widerstand und Kollaboration»; «Triumph und Tragödie der Anti-Hitler-Koalition») den Zeitraum 1943 bis 1945 umspannen, ohne daß die Grenzen überall streng eingehalten werden konnten; der fünfte Teil ist dem Kriegsende in Europa und Ostasien 1945 gewidmet.

Kurze Vorbemerkungen des Herausgebers am Beginn jeden Teils erleichtern die Einführung zu den einzelnen Beiträgen, die nicht nur den «Stellenwert» der Studie in der Forschung umreißen, sondern auch sehr begrüßenswert die Autoren kurz vorstellen. Unter den fast zwei Dutzend Studien seien besonders die Arbeit des englischen Historikers John Erickson erwähnt, der über die Kriegsvorbereitungen der UdSSR 1940/41 schreibt, sowie diejenige des Japaners Takuschi Hattori, der Japans Weg aus dem zweiten Weltkrieg beschreibt. Beide Beiträge waren bisher nur in englischer Sprache zugänglich. PG

Rüstungshilfe der USA an die Verbündeten im zweiten Weltkrieg. Band XIII der Beiträge zur Wehrforschung. Von Wolfgang Schlauch. 163 Seiten. Wehr und Wissen, Verlagsanstalt mbH, Darmstadt 1967.

Im Rahmen der Strategie, das heißt der Gesamtplanung der Kriegführung, spielt die Versorgung mit Kriegsmaterial im weitesten Sinne des Wortes und mit lebenswichtigen Gütern eine entscheidende Rolle. In einem Koalitionskrieg größten Ausmaßes, wie es der zweite

Weltkrieg war, wird die Güterversorgung zu einem Problem, das eher schwieriger zu lösen ist als die Kampfführung mit den gegebenen personellen und materiellen Mitteln. Die Schwierigkeiten türmen sich beinahe ins Unermeßliche auf, wenn sich Staaten zur Verfolgung eines gemeinsamen Kriegszieles zusammenschließen, die räumlich weit auseinanderliegen und zudem grundlegende Unterschiede aufweisen, wie zum Beispiel bei der Staatsform und der Wirtschaftsverfassung. Die Gestaltung der Rüstungshilfe an befreundete oder alliierte Staaten kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie auf einer umfassenden Lagebeurteilung beruht, wobei die Beurteilung der weltpolitischen Lage, in der sich die Rüstungshilfe abwickeln soll, wiederum die Grundlage bilden muß. Die Studie von Wolfgang Schlauch über die Bedeutung der amerikanischen Rüstungshilfe während des zweiten Weltkrieges an die Alliierten ist gerade wegen der Komplexität der damaligen weltpolitischen Lage höchst aktuell, sind doch unschwer gewisse Parallelen mit den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig bei den bewaffneten Konflikten in und um Vietnam sowie im Nahen Osten herrschen, festzustellen.

Der erste Teil der Abhandlung ist der innenpolitischen Lage der Vereinigten Staaten von Amerika gewidmet. Die Wendung von der Nichteinmischungspolitik zur Interventionspolitik ging schrittweise vor sich, wobei nicht nur die Auseinandersetzungen unter den Politikern verschiedener Richtung, sondern auch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung verzögernd wirkten. Der Weg führte über die «wohlwollende Neutralität» und über den Status eines nichtkriegführenden Alliierten zur Verabschiedung des Leih- und Pachtgesetzes, das Präsident Roosevelt am 11. März 1941 unterzeichnete. Auch der Kriegseintritt Amerikas erfolgte schrittweise. Zur Sicherung der Leih- und Pacht-Transporte wurden seit April 1941 amerikanische Beobachtungs- und Meldepatrouillen, später amerikanische Marinefahrzeuge zum Schutze der Konvois eingesetzt. Mit dem Schießbefehl vom 11. September 1941 erhielten die amerikanischen Marineeinheiten und auch bewaffnete Handelsschiffe die Möglichkeit, Kriegsmaterial- und Lebensmitteltransporte wirksam zu schützen, solange sie sich noch in der erweiterten Neutralitätszone, die bis zur Ostküste Grönlands und bis an die Westküste Islands reichte, befanden. Die Rüstungshilfe an befreundete Mächte und der sogenannte «Schießkrieg auf dem Atlantik» setzten ein, bevor die Vereinigten Staaten von Amerika sich im Kriegszustand mit Deutschland befanden.

Der Verfasser schildert im zweiten Teil der Abhandlung die Rüstungshilfe für Großbritannien, die schon nach dem Rückzug von Dünkirchen im Sommer 1940 mit dem Verkauf von Waffen und mit der Aushändigung von alten Zerstörern begann. Die eigentliche Leih- und Pacht-Hilfe wurde nicht wie die Hilfeleistungen im ersten Weltkrieg als Kriegsschulden verbucht, sondern galt als Unterstützungsmaßnahme, die nicht an starre Zahlungsbedingungen gebunden war. Das Kriegsmaterial sollte nach Kriegsende zurückerstattet werden, wobei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Gesetz die Möglichkeit gegeben war, die Höhe der Rückzahlungssumme zu bestimmen. Abgabe gegen Barzahlung hätte die Aufnahme von Krediten und deshalb eine Verzögerung der Hilfeleistung

bedeutet; Waffen, Fahrzeuge, Geräte und Waren wurden deshalb «verliehen und verpachtet». Die Bedeutung der Rüstungshilfe an Großbritannien läßt sich ermessen, wenn an Hand der im Anhang beigefügten Statistiken Art und Menge der gelieferten Materialien näher betrachtet werden.

Wohl die spannendsten Darlegungen sind im dritten Teil enthalten, der die Hilfe für die Sowjetunion zum Gegenstand hat. Die amerikanisch-russischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit sind dadurch gekennzeichnet, daß nach der Oktoberrevolution des Jahres 1917 diplomatische Beziehungen erst im November 1933 wiederaufgenommen wurden; Schrittmacher der amerikanisch-russischen Annäherung waren das nationalsozialistische Deutschland und das aufstrebende Japan. Die der Kommunistischen Partei und der sowjetrussischen Regierung zugrunde liegende Ideologie ließen in Regierungskreisen und in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten von Amerika Sympathie für die amerikanisch-russische Annäherung nur schwer aufkommen. Als im November 1939 russische Truppen in Finnland einmarschierten, verurteilte die amerikanische Regierung das gewaltsame Vorgehen der Sowjetunion scharf. Mit dem Überfall Hitlers auf Sowjetrußland am 22. Juni 1941 wurden grundlegend neue Voraussetzungen geschaffen; diese führten – allerdings nur nach schweren innern Auseinandersetzungen – zur Ausdehnung der Leih- und Pacht-Hilfe auf die Sowjetunion. Schon damals wurde die berechtigte Frage gestellt, ob die kommunistische Stalin-Diktatur oder Hitlers nationalsozialistischer Totalitarismus für die liberal-demokratische Welt und damit auch für die Vereinigten Staaten von Amerika die größere Gefahr darstelle. Roosevelt schloß sich der Erklärung seines stellvertretenden Außenministers Welles an, der am Tage nach dem Angriff auf die Sowjetunion sagte, daß Hitlers Armeen die Hauptgefahr für den amerikanischen Kontinent bilden. Aus der damaligen Lage heraus ist es verständlich, daß diese Auffassung obsiegte, obgleich die Isolationisten und die katholische Kirche den gegenteiligen Standpunkt einnahmen. Die Interventionisten, die für eine sofortige Leih- und Pacht-Hilfe an die Sowjetunion eintraten, hielten die kommunistische Ideologie nicht für einen entscheidenden Faktor der amerikanisch-russischen Beziehungen und schon gar nicht für eine unmittelbare Gefahr für die Vereinigten Staaten. Verschiedene Übereinkünfte und Protokolle führten zur Einbeziehung der Sowjetunion in das Leih- und Pacht-Programm. Die wichtigsten Entscheidungen fielen schon vor dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika, der am 7. Dezember 1941 erfolgte. Die Durchführung der Leih- und Pacht-Transporte bereitete große Schwierigkeiten. Bis Juli 1942 stand für die Verschiffungen nach Rußland nur der Seeweg durch den Nordatlantik um das Nordkap herum nach Murmansk und Archangelsk offen.

Die Verluste waren groß; bisweilen gingen ein Viertel der Konvoischiffe verloren. Vorausblickend hatten Großbritannien und die Sowjetunion schon im August 1941 Iran besetzt, in der Absicht, eine Versorgungslinie vom Persischen Golf durch Iran nach dem Kaspischen Meer zu errichten, ein Vorhaben, das nach einem Jahr harter Arbeit abgeschlossen werden konnte. Der persische Korridor war in den Jahren 1943 und 1944 der ausschlaggebende Transportweg für die Leih- und Pacht-Liefe-

rungen an die Sowjetunion. Sehr umstritten ist die Frage, ob nach der Schicksalswende von Stalingrad Anfang 1943 eine verstärkte Leih- und-Pacht-Hilfe an die Sowjetunion noch berechtigt war. Die Hilfeleistungen nach 1943 waren vornehmlich dazu bestimmt, die Sowjetunion für ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu gewinnen. Wohl auch aus einer Verkenning des politischen Systems der Sowjetunion, der Bedeutung der kommunistischen Ideologie und schließlich der Kriegsziele Rußlands wurden in der Endphase in großem Umfang Materialien geliefert, die dem Wiederaufbau der sowjet-russischen Wirtschaft nach dem Kriege dienten. Schon vor Kriegsende wurde Roosevelts Hilfsprogramm für die Sowjetunion einer gewissen Kritik ausgesetzt. Dabei ging es aber im Grunde genommen um die politische Vorbereitung des Friedens mit allen Rückwirkungen auf die militärische Kriegführung und auf die rüstungswirtschaftlichen Transaktionen. Nach dem Tode von Präsident Roosevelt war die amerikanische Regierung unter Präsident Truman gezwungen, ihre politische Einstellung der Sowjetunion gegenüber gründlich zu revidieren.

In einem Exkurs behandelte der Verfasser auch noch die Leih- und-Pacht-Hilfe im Kampf gegen Japan, in dem Australien als Basis für Operationen gegen die japanischen Streitkräfte und Indien als Waffenarsenal und Nachschubbasis dienten. Der Anhang enthält neben dem Wortlaut des Leih- und-Pacht-Gesetzes vom 11. März 1941 überaus eindrucksvolle statistische Angaben in Tabellenform. Der Gesamtwert aller Leih- und-Pacht-Lieferungen, die während des zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren erfolgten, beträgt 50,2 Milliarden Dollar. Rüstungshilfen sind auch in der heutigen Weltpolitik nicht wegzudenken, und wie während des zweiten Weltkrieges können sie nur unter Berücksichtigung der außenpolitischen Interessen, nur im Rahmen einer strategischen Gesamtplanung und nur in Übereinstimmung mit den Kriegszielen sinnvoll konzipiert werden. Nach dem Sechstagekrieg Israels gegen arabische Staaten vom Juni 1967 stellen sich bei der Rüstungshilfe an die am bewaffneten Konflikt beteiligten Staaten wiederum die gleichen Probleme wie bei der Vorbereitung und Durchführung der Leih- und-Pacht-Hilfe des zweiten Weltkrieges, und all diese Zusammenhänge und Parallelen machen das Buch gerade heute besonders lesenswert.

Sam Streiff

Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem zweiten Weltkrieg. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Wirtschaft in Niedersachsen. Von Wilhelm Treue. 110 Seiten. Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1967.

Der Verfasser und seine Mitarbeiterin Käthe Schrader haben das Schwergewicht ihrer Studie auf die Entstehung und Entwicklung des Demontagegedankens während des zweiten Weltkrieges verlegt. Schon wenige Monate nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg (Dezember 1941) beschäftigte sich die amerikanische Öffentlichkeit mit der Frage, was mit dem besiegten Deutschland zu geschehen habe und wie künftige deutsche Aggressionen zu unterbinden wären. Zu gleicher Zeit, also im Jahre 1942, prüfte im Auftrage des englischen Außenministeriums ein Gremium von Sachverständigen, das sogenannte «Malkin Committee», die zukünftige Behandlung Deutschlands unter wirtschaft-

lichen Aspekten. Churchill übte in der Demontagepolitik allerdings große Zurückhaltung, schrieb er doch noch am 4. Januar 1945, daß während des Krieges oder unmittelbar nach seiner Beendigung eine unvoreingenommene Einstellung zu diesen wichtigen Problemen nicht möglich sei. Viel lebhafter war die Diskussion der Politiker in den USA, wo, neben einer gemäßigten Richtung, von Henry Morgenthau der harte Kurs eingeschlagen wurde, der lange Zeit von Präsident Roosevelt unterstützt worden war. Ende September 1944 wurde der Morgenthauplan zurückgezogen. Die Probleme der Reparationen und der Wirtschaftsstruktur Deutschlands wurden fortan im Rahmen weltpolitischer Überlegungen beurteilt. Die Auffassung, es müsse dafür gesorgt werden, daß die Deutschen ihre ganze Energie dazu benötigen, die unentbehrlichen Lebensmittel und nichts darüber hinaus zu produzieren, wurde fallengelassen. Man wollte Deutschland nicht dem Kommunismus in die Hände spielen; überdies hätte sich ein äußerst niedriger Lebensstandard auch auf die übrigen europäischen Länder ausgewirkt. Die Demontagepolitik wurde im Zeichen des Marshallplanes revidiert. Der Plan sah eine Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft vor, von dem aber Deutschland nicht ausgenommen werden konnte. Immerhin billigte selbst Marshall in beschränktem Umfang Industriedemontage, da er von der Annahme ausging, Deutschland sei nach dem Krieg auch nicht annähernd in der Lage, die Produktionskapazität seiner Industrie voll auszunutzen, und daß Deutschland einen Beitrag zum europäischen Wiederaufbau nur leisten könne, wenn seine stillliegenden Anlagen in den Produktionsprozeß anderer Länder übergeführt werden. Mit der sich häufig ändernden Zielsetzung der Demontagepolitik wurden auch die Verzeichnisse der Demontagebetriebe immer wieder neu aufgestellt. Dabei zeigte sich gegen den Schluß hin, daß besonders in der englischen und in der französischen Besatzungszone, in etwas vermindertem Maße allerdings auch in der amerikanischen, das Bestreben, die deutsche Konkurrenz auszuschalten oder stark einzudämmen, eine bedeutende Rolle spielte. Bei der Aneignung deutscher Erfindungspatente ging die Angst vor der Konkurrenz so weit, daß sich amerikanische Interessengruppen nicht nur einer freien Beanspruchung innerhalb der USA, sondern auch einer Abtretung an Alliierte widersetzen. In der Endphase der Demontage, etwa seit dem Herbst 1948 bis Ende 1950, übten die USA auf England und Frankreich einen mäßigen Druck aus; gleichzeitig suchten Deutsche durch Ausschreitungen und Sabotageakte weitere Demontagen zu vereiteln. Im September 1950 setzte sich Bundeskanzler Adenauer noch einmal für die Einstellung der Demontage ein, wobei ihm die schwebenden Erwägungen über einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Verteidigung Westeuropas zu Hilfe kamen.

Die erste Hälfte des Buches ist der Entwicklung der Demontagepolitik der Westmächte gewidmet. Dieser Teil ist des gebotenen historischen Abrisses wegen sehr aufschlußreich. In der zweiten Hälfte wird die Demontage in Niedersachsen geschildert und an zahlreichen Einzelfällen illustriert. Es ist verständlich, daß bei der Würdigung der Demontagepolitik aus deutscher Sicht als einer der Beweggründe auch das Bestreben, den besiegten Gegner durch das Zerstören oder Wegführen wertvoller Fabrikationseinrichtungen zu erniedrigen, erwähnt

wird. Wenn auch für die Ermittlung der Verluste, die durch die Demontageaktionen entstanden sind, keine hinreichend sichere Vergleichsbasis vorhanden ist, hätte doch erwartet werden dürfen, daß für das letzte Kapitel, «Die allgemeinen Auswirkungen der Demontage», etwas mehr als nur knappe anderthalb Seiten aufgewendet würden. Mit einer gewissen Schadenfreude klingt das Buch aus: «Es ist anzunehmen, daß mancher ausländische Betrieb, der die Demontagepolitik auf mehr oder weniger illegalen Wegen zur Verringerung der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt in seiner Branche ausgebeutet hatte, bereits nach wenigen Jahren überlegte, ob es nicht vielleicht klüger gewesen wäre, umgekehrt mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die deutschen Betriebe zehn Jahre oder noch länger mit den alten Maschinen usw. arbeiten mußten und keine neuen anschaffen durften.»

Das Buch von Wilhelm Treue enthält viele Quellennachweise. Wer immer an Fragen der Wehrwirtschaft und der Industriepolitik interessiert ist, wird diese Studie mit Gewinn lesen. Dem Wehrwirtschaftsoffizier drängen sich Vergleiche mit den Unbrauchbarmachungsvorbereitungen auf, deren Zweck es ist, einem in das Land eindringenden Gegner keine kriegswichtigen Fabrikationseinrichtungen und Warenvorräte in gebrauchsfertigem Zustand zu überlassen. Der zitierte Satz ist nämlich dazu angetan, die unvermeidlichen Unbrauchbarmachungsvorbereitungen da und dort in einem milderen Licht erscheinen zu lassen.

Sam Streiff.

Weyers Flottentaschenbuch 1968. Herausgegeben von G. Albrecht. 412 Seiten, 1243 Skizzen, 267 Photos. J. F. Lehmann Verlag, München 1968.

Neben «Janes Fighting Ships» ist das neuerdings auch in englischer Sprache erscheinende «Weyers Flottentaschenbuch» wohl das beste Nachschlagewerk über die Bestände irgendeiner Flotte.

Auch die neueste Ausgabe 1968 (abgeschlossen am 15. November 1967) des 49. Jahrganges ist in der gewohnt hervorragenden Skizzen- und Photoqualität gestaltet. Zum erstenmal zeichnet Gerhard Albrecht verantwortlich für diese Ausgabe als Nachfolger der Fregattenkapitane Weyer und Bredt.

In alphabetischer Reihenfolge werden die Marinen der Küstennationen zuerst rein datenmäßig besprochen. In einem zweiten Teil werden die Bestände jeder Nation typenweise behandelt und in 1243 Skizzen und 267 recht aktuellen Photos dem Leser vorgestellt. Zuletzt folgen Marineluftwaffenverzeichnis, Flugkörper-, U-Jagd-, Artillerietafeln und Schiffsnamenverzeichnis.

Besondere Erwähnung verdienen die Anstrengungen der US Navy auf den Sektoren Fregatten- und Versorgungsschiffbau (Z.B. «Kilauea»-Klasse), die Aufwertung der amphibischen Führungsschiffe und der kombinierten Einheiten (sogenannte LPH = Amphibious Assault Ships und LPD = Amphibious Transport Dock). Durch die großzügige Haltung der Amerikaner auf dem Gebiet der Information wirkt der amerikanische Marineteil (speziell der Flugzeugträger- und der U-Boots-Teil) besonders imponierend. Sicher würde es geschätzt, wenn an Stelle der bloßen Überwasseransicht der U-Boote die ganze Zelle der Unterwasserschiffe skizziert würde. Erst dann ist ja das wahre Bild über die Größe, zum Teil über

die Ruderanordnung, eines solchen Schiffes gewährleistet.

Beachtung finden auch die selbständigen Entwicklungen der italienischen, französischen und japanischen Flotten, die auf dem Zerstörer-sektor ihre eigenen Wege gehen.

Die Spezialboottafel für kleinere Einheiten (Maßstab 1:1000) zeigt einige interessante Neuerungen (unter anderem: USA, Tragflächenboote; Schweden mit der KI 51 und dem gasturbinenangetriebenen «Spica»-Boot). Ein Beweis also, daß nach wie vor auch kleine, schnelle raketenbewaffnete Boote eine große Zukunft haben. – Durch die Ereignisse in der Weltpolitik ist die Bedeutung der Marinestreitkräfte, die durch ihre schwere Lokalisierbarkeit die uneingeschränkte und relativ schnelle Verschiebungsmöglichkeit sowie die ausgedehnten Manövermöglichkeiten, ohne fremde Territorien zu verletzen, besonders bevorzugen, erwiesenermaßen unbestritten. Das gilt auch für die Flugzeugträgerwaffe. Fast sensationell darf man die Notiz bezeichnen, wonach sich nun auch die Sowjetunion zum Bau eines Trägers entschieden hat. Ob sich die sowjetische Seestrategie dadurch ändern wird, ist noch die Frage.

Der «Weyer» gehört in die Bibliothek eines jeden begeisterten Marinefreundes. Für die Schiffserkennung ist das Werk unentbehrlich, ebenso für die rechte Beurteilung der Flotten im militärpolitischen Kräftepiel. J. Kürsener

Die fremden Flotten im zweiten Weltkrieg und ihr Schicksal. Von Peter Klepsch. 284 Seiten. Verlag J. F. Lehmann, München 1967.

Verfasser und Verlag hatten sich das lobenswerte Ziel gesetzt, ein Nachschlagewerk über Bestand, Zuwachs und Verluste aller nicht-deutschen Kriegsflotten, die aktiv am zweiten

Weltkrieg teilgenommen haben, zu schaffen. Diese Absicht ist leider nur unvollständig verwirklicht worden, weil Angaben über kleinere Kriegsschiffe, wie etwa Motortorpedoboote, Räumboote, Landungsfahrzeuge und Tausende von Hilfsschiffen, nur ganz summarisch oder überhaupt nicht erwähnt werden. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich nämlich nur auf die eigentlichen, größeren Kriegsschiffe, die 1939 vorhanden waren oder bis 1945 gebaut wurden und verlorengingen. Vermutlich aus Platzmangel war es dem sehr fleißigen Verfasser leider nicht möglich, die vielen Hilfsschiffe, die eine so wichtige Rolle in allen Operationen sämtlicher Kriegführenden spielten, aufzuführen; das schmälert den Wert des Buches. Gerade die Flotten der mit Deutschland verbündeten kleineren Staaten, Finnlands, Rumäniens, Kroatiens und Bulgariens, wurden im Kriege erst durch die Indienstellung von zahlreichen bewaffneten Handelsschiffen in die Lage versetzt, bis 1944 überhaupt Seekrieg führen zu können.

Dagegen entsprechen die Bestandes- und Verlustangaben über die größeren Einheiten der Sowjetmarine den inzwischen bekannt gewordenen Tatsachen und bedeuten einen großen Fortschritt gegenüber früher veröffentlichten Zahlen, während die Verlustangaben über die übrigen Flotten durch ihre Dürftigkeit über Ursache und Ort des Unterganges eher enttäuschen. Die italienischen Verluste werden überhaupt nur bis September 1943 erwähnt, obwohl gerade hier die empfindlichsten Verluste an großen Schiffen im Zusammenhang mit der Kapitulation eintreten. Lobende Erwähnung verdienen dagegen die wie immer ganz ausgezeichneten Skizzen von S. Breyer, und dem Nichtfachmann wird das Buch auf jeden Fall von Nutzen sein. J.M.

Die deutschen Kriegsschiffe 1815 bis 1945, Band II, XXVIII. Von Erich Gröner. 428 Seiten, 331 Zeichnungen. J. F. Lehmanns Verlag, München 1967.

Der zweite, abschließende Band dieses seit bald 20 Jahren in Vorbereitung befindlichen Nachschlagewerkes liegt nun ebenfalls vor, enthält aber einige Lücken, die wohl zum Teil auf das Ableben des Verfassers im Sommer 1966 zurückzuführen sind. Seinen Mitarbeitern war es offensichtlich nicht mehr möglich, alle noch bestehenden Lücken des unfertigen Manuskripts zu schließen; dies um so weniger, weil der Verlag aus begreiflichen materiellen Gründen auf eine baldige Veröffentlichung drängte.

Der zweite Band enthält Angaben und Skizzen sowie Bugwappen der deutschen Hilfskreuzer, Hilfsminenleger, Schul- und Troßschiffe, Spezialfahrzeuge und Hilfsschiffe, die zwischen 1815 und 1945, hauptsächlich jedoch im ersten und zweiten Weltkrieg in der deutschen Kriegsmarine Dienst taten. Es handelt sich dabei um mehrere tausend Schiffe, die vor allem auch als Landungsfahrzeuge, Vorpostenboote, Hafenschutzboote, Hilfsminensucher und U-Boot-Jäger verwendet wurden, wobei allerdings in vielen Fällen nicht mehr oder noch nicht feststeht, wie, wo und wann diese Fahrzeuge verlorengegangen sind. Diese leider wohl kaum je vollständig zu schließenden Lücken sind wohl teilweise auch auf den Umstand zurückzuführen, daß bei Kriegsende 1945 viele deutschen Akten zerstört wurden oder in die Hände der Russen fielen.

Trotz dieser Unvollkommenheit bildet das zweibändige Werk Erich Gröners ein wertvolles Arbeitswerkzeug für jeden, der sich für die technisch-statistischen Aspekte der neueren Seekriegsgeschichte interessiert. J.M.

ZEITSCHRIFTEN

Der Schweizer Soldat. November 1967. Aschmann & Scheller AG, Zürich.

Das Heft bringt eine Schrift von Hptm. a. D. Karl von Schoenau über «Kampfmoral». Wenn schon General Wille in seinem berühmten Tagesbefehl von 1914 auf den Geist der Truppe als das Entscheidende hingewiesen hatte, hier wird gezeigt, wovon dieser Geist, diese Kampfmoral abhängig sind und wie sie gefestigt werden können. Jeder Offizier sollte dieses Heft lesen. WM

Truppenpraxis. Zeitschrift für Taktik, Technik und Ausbildung, Heft 10, Oktober 1967. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Holzhausenstraße 25, D-6 Frankfurt am Main.

In diesem Heft ist vor allem auf einige Aufsätze über *Gebirgstruppen* und ihre Ausbildung hinzuweisen, die unser volles Interesse beanspruchen dürfen.

Generalmajor Thilo stellt die deutsche Gebirgsdivision als eine moderne Truppe vor. Für uns ist wichtig, zu wissen, daß in der deutschen Gebirgsbrigade ein mechanisierter Teil, bestehend aus einem Panzer/Panzergranadier-Bataillon, eingebaut ist. Neben zwei Gebirgsbrigaden verfügt die Division aber noch über eine Panzergranadierbrigade (drei Panzergranadierbataillone, ein Panzerbataillon). Es spiegelt sich darin die Lehre aus dem zweiten

Weltkrieg, daß die Gebirgstruppe oft in panzergängigem Gelände kämpfen und deshalb entsprechend organisiert und ausgestattet sein muß. Für unsere Gebirgsdivisionen ist nur zu unterstreichen, daß sie in panzergängigem Gelände nicht eingesetzt werden dürfen weil sie die Mittel zum erfolgreichen Bestehen nicht besitzen.

Mit Gebirgsausbildung befassen sich eine Reihe von Aufsätzen und unterstreichen damit die ausschlaggebende Bedeutung der Ausbildung für diese auch unter modernen Voraussetzungen unentbehrliche leichte Infanterie.

Zu nennen sind: Gebirgsausbildung im Atomzeitalter (Oberst i G Kohlmann), Gebirgsübung eines Großverbandes (Oberst Metz), die Ausbildung zum Heeresbergführer (Major Kroher), die Gebirgstruppen im modernen Krieg (Chef de bataillon Raymond Motte).

Daß die Luftbeweglichkeit im Gebirge einen entscheidenden Einbruch der Technik in den Gebirgskrieg bedeutet, beweist der Aufsatz von Brigadegeneral Greiner. Daß in der Versorgung, der Crux des Gebirgskampfes, hergebrachte und modernste Mittel entsprechend ihrer Eigenart eingesetzt werden müssen, stellt Major i G von Jordan eindrucklich dar.

Das Heft bietet unsern Gebirgsoffizieren viel.

WM

Untersuchungen über die schalltraumatischen Ohrschäden in einer Infanterierekrutenschule.

421 Rekruten einer Infanterierekrutenschule wurden am Anfang und am Ende der Rekrutenschule einer Hörprüfung unterzogen. 19% wiesen zu Beginn eine Gehörschädigung auf, die teilweise durch vordienstliches Schießen erklärt werden kann. Am Schluß zeigten 31% aller Rekruten eine Hochtonschwerhörigkeit mit Gehörsenken mehrheitlich bei 4000 Hz. Die Normalhörenden haben zu 20% eine Gehör-einbuße durch den Militärdienst erlitten. Bei den bereits vordienstlich Hörgeschädigten wurde der Schaden teilweise verschlechtert. Die Rekruten mit dienstlichem Hörschaden haben die Gehörschutzpfropfen dreimal mehr nicht getragen als die nicht Gehörgeschädigten. Dennoch sind Schäden bei vielen Rekruten aufgetreten, die die Pfropfen immer getragen haben.

Im Vergleich zu einer ähnlichen Arbeit in einer Flabrekrutenschule und Schützenflabrekrutenschule 1951 wurde eine vierfache Zunahme der Gehörschäden festgestellt.

Auf Grund der Arbeit wird festgestellt, daß die gegenwärtig in der schweizerischen Armee getragenen Hörschutzgeräte ungenügend sind.

wm
(«Schweizerische Zeitschrift für Militärmedizin», Nr. 196/1967)